

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2009

Nr. 2009/486

Stiftung Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen–St. Niklaus: Beitrag aus dem Lotterie–Fonds an das Projekt Sommerbühne Schloss Waldegg 2009

1. Erwägungen

2011 wird Schloss Waldegg sein 20–Jahrjubiläum seit Eröffnung nach der grossen Sanierung feiern. In den vergangenen 20 Jahren haben auf der Waldegg viele Kulturanlässe ihre Heimat gefunden. Auch die Nebengebäude mit dem Gärtnerhaus, der Orangerie und dem Orangeriegarten sind inzwischen restauriert worden. Das Jubiläum soll in einem geeigneten Kulturumfeld begangen werden. Im Schloss Werdenberg (SG) wurde ein geeigneter Partner gefunden, der über eine Sommerbühne verfügt, die den Vorstellungen des Kantonalen Kuratoriums für einen multikulturellen Spielort auf Schloss Waldegg sehr nahe kommt. Sie bietet Platz für 300 Personen, ist witterungsunabhängig und mit einem Orchestergraben ausgestattet. Damit werden quasi alle Nutzungsarten möglich, die mit einer professionellen Bühne in Verbindung gebracht werden.

Von Juni bis August 2009 möchte die Stiftung Schloss Waldegg diese Sommerbühne testen. Dafür wurde ein reichhaltiges und vielfältiges Kulturprogramm zusammengestellt. Die etablierten Kulturanlässe wie die Übergabefeier der Werkjahrbeiträge, die Kantonale Schultheaterwoche, die Musikakademie oder die Barockoper von „cantus firmus vokalensemble & consort“ werden auf dieser Bühne integriert. Damit sind projektbezogene Synergien möglich und erstmals kann darauf verzichtet werden, als Schlechtwettervariante zusätzlich ein Zelt zu mieten oder in den Konzertsaal ausweichen zu müssen. Letzteres ist ohne Zweifel im Interesse des breiten kulturinteressierten Publikums und der auftretenden Kunstschaffenden.

Für dieses Projekt werden Ausgaben von Fr. 210'000.-- veranschlagt. Es wird mit Einnahmen von Fr. 85'000.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 125'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schloss Waldegg ist an das Projekt Sommerbühne 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 85'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/SchlossWaldegg-Sommerbühne.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4532 Feldbrunnen